

06.10.93

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zum strategischen Programm zur Verstärkung der Effizienz des Binnenmarktes

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 29941 - vom 4. Oktober 1993. Das Europäische Parlament hat die Entschlieung in der Sitzung am 17. September 1993 angenommen.

Entschließung zum strategischen Programm zur Verstärkung der Effizienz des Binnenmarktes

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Arbeitsdokuments der Kommission für ein strategisches Programm zur Verwaltung und Weiterentwicklung des Binnenmarkts (KOM(93)0256),
 - in Kenntnis des Berichts Sutherland,
 - unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zum Binnenmarkt, insbesondere seine Entschlüsse vom 18. Dezember 1992 zum 7. Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Durchführung des Weißbuchs zur Vollendung des Binnenmarktes und zu den im Anschluß an das Binnenmarktprogramm 1992 erforderlichen Folgemaßnahmen⁽¹⁾,
1. ist der Auffassung, daß die Vollendung des Binnenmarktes ein dynamischer, kein statischer Prozeß ist, daß das Programm des Weißbuchs noch nicht zufriedenstellend durchgeführt ist, daß es noch erhebliche Probleme bei der Umsetzung, Interpretation und Durchsetzung von Gemeinschaftsvorschriften gibt und daß noch eine Reihe von zusätzlichen Maßnahmen getroffen werden müssen;
 2. ist ferner der Ansicht, daß der Erfolg des Binnenmarktes immer noch stark gefährdet ist, beispielsweise durch immer subtilere Formen von Protektionismus im Gefolge der Wirtschaftsrezession (z.B. mißbräuchliche Anwendung von Auflagen für Umwelt- und Verbraucherschutz usw.) und durch etwaige Probleme infolge der Turbulenzen des Europäischen Währungssystems;
 3. stellt ferner fest, daß die Öffentlichkeit dem Binnenmarkt 1993 immer noch eher skeptisch gegenübersteht und daß bestimmte Gruppen, beispielsweise die Verbraucher und die kleinen und mittleren Betriebe, von seinen Vorteilen erst noch überzeugt werden müssen;
 4. ist aus den obengenannten Gründen der Ansicht, daß der Prozeß der Vollendung des Binnenmarktes einen neuen Impetus braucht; stimmt mit der Kommission darin überein, daß eine "abwartende" Haltung völlig unangebracht ist und daß die Gemeinschaft die notwendigen Maßnahmen ergreifen muß, um zunächst eine effiziente Umsetzung des bereits bestehenden Binnenmarktes anzustreben und danach seine dynamische Weiterentwicklung für die Zukunft zu betreiben;
 5. begrüßt in diesem Zusammenhang, daß die Kommission in Kürze das vom Parlament in seinen Entschlüssen vom 18. Dezember 1992 ausdrücklich geforderte strategische Programm für den Binnenmarkt vorlegen wird;
 6. nimmt zur Kenntnis, daß sich die Kommission verpflichtet hat, bis Ende 1993 die vollständige Anwendung von Artikel 8 a EGV betreffend den freien Personenverkehr im Binnenmarkt zu erreichen;

(1) ABl. Nr. C 21 vom 25.01.1993, S. 508 und 513.

7. hält das Arbeitsdokument der Kommission für einen ersten sinnvollen Schritt einer Ausarbeitung eines solchen strategischen Programms;
8. stellt fest, daß die Kommission zur Zeit intensive Konsultationsgespräche über das Arbeitsdokument und den möglichen Inhalt des strategischen Programms führt, und fordert nachdrücklich, über die Ergebnisse solcher Konsultationen umfassend unterrichtet zu werden;
9. begrüßt, daß die Kommission in ihrem Arbeitsdokument positiv auf einige der zuvor vom Parlament gemachten Vorschläge reagiert, beispielsweise die Notwendigkeit eines Jahresberichts über den Binnenmarkt, die Notwendigkeit umfassenderer Konsultationen der von wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen Betroffenen über das Funktionieren des Binnenmarkts (einschließlich des Wirtschafts- und Sozialausschusses als Forum für Binnenmarktprobleme) und die Notwendigkeit, daß die Kommission eine detaillierte Studie über die längerfristigen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Binnenmarkts ausarbeitet;
10. begrüßt, daß die Kommission in ihrer Mitteilung mit dem Titel "Verstärkung der Effizienz des Binnenmarktes" der Durchführung der Sozialcharta und der Verbesserung des Niveaus des sozialen Schutzes und der Arbeitsbedingungen für ein besseres Funktionieren des Binnenmarktes große Bedeutung beigemessen hat und erwartet, daß sich diese Absicht auch in den Tatsachen niederschlägt;
11. begrüßt ferner, daß die Kommission gemäß der Ratsentschließung vom 7. Dezember 1992 Anfang 1994 mit der Bewertung des Cecchini-Berichts beginnen will, die bis 1996 abgeschlossen sein sollte;
12. fordert jedoch mehr Informationen von der Kommission zu einer Reihe von Fragen hinsichtlich der Durchführung des Binnenmarktes über folgendes:
 - (i) Fortschritte bei der quantitativen und qualitativen Umsetzung von Gemeinschaftsrichtlinien seit der für Mai 1993 angegebenen Rate von 85%,
 - (ii) geplante Maßnahmen der Kommission zur Beschleunigung der Annahme von Binnenmarktmaßnahmen, die vom Rat immer noch verschleppt werden,
 - (iii) bisherige Fortschritte bei der Stärkung von Zusammenarbeit und Austausch von Personal und Informationen zwischen den nationalen Verwaltungen,
 - (iv) Fortschritte bei der Sicherstellung einer effizienteren Durchführung der Binnenmarktvorschriften durch die nationalen Regierungen und die Gemeinschaft (einschließlich Handhabung von Inspektionen, gemeinsame Interpretationen der Gemeinschaftspolitik, angemessener Zugang zur Justiz und entsprechende Strafmaßnahmen),
 - (v) neuester Stand der Normung,
 - (vi) Inhalt und zeitliche Abstimmung der Vorschläge zur Förderung der gegenseitigen Anerkennung von nationalen Vorschriften;
13. ist ferner der Ansicht, daß die Kommission gegenüber dem vorliegenden Arbeitsdokument in ihrem strategischen Programm eine Reihe von Bereichen noch weiter ausarbeiten muß, und zwar

7.13/93

- i) die Notwendigkeit einer wirkungsvolleren Gemeinschaftsaktion zur Sicherstellung der Freizügigkeit von Personen, ohne die das Binnenmarktprogramm unvollständig bleibt und den Eindruck vermittelt, daß es eher den Interessen der Unternehmen als denen der Bürger der Gemeinschaft Rechnung trägt,
 - ii) die Notwendigkeit einer umfassenderen Diskussion über die äußerst kontroverse Frage, ob Verordnungen als Gemeinschaftsinstrumente angemessener sind als Richtlinien ferner ist ein Auslegungsvermerk der Kommission über die Tragweite der Francovich-Bonifici-Entscheidung notwendig),
 - iii) die Notwendigkeit einer umfassenderen Analyse der Wechselwirkungen mit anderen Gemeinschaftspolitiken, z.B. Wettbewerbs-, Industrie- und Öffentliche Beschaffungspolitik, mit dem Binnenmarkt sowie der Verknüpfung des strategischen Programms für den Binnenmarkt mit dem geplanten Weißbuch über Wettbewerb,
 - iv) die Notwendigkeit einer umfassenderen Bewertung der Stärken und Schwächen der nationalen und der Gemeinschaftsverwaltung bei der Durchführung ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für den Binnenmarkt,
 - v) die Notwendigkeit weiterer Informationen darüber, welche neuen Chancen die Gemeinschaft den KMU bietet, sowie darüber, daß sie diese Chancen umfassender wahrnehmen und keine unnötigen Formalitäten für sie entstehen,
 - vi) die Notwendigkeit, seitens des Rats und der Mitgliedstaaten vor Ende 1993 den Richtlinienvorschlag zur Einsetzung Europäischer Betriebsräte (KOM(90)0581)⁽¹⁾ anzunehmen und umzusetzen, der unter die vorrangigen Maßnahmen im Bereich der sozialen Dimension des Binnenmarktes fällt,
 - vii) die Notwendigkeit, der internationalen Dimension stärker Rechnung zu tragen, einschließlich Maßnahmen der Gemeinschaft zur Öffnung neuer Märkte in anderen Teilen der Welt als Gegengewicht zur derzeitigen Öffnung und Liberalisierung des Gemeinschaftsmarktes, sowie ferner eine Beurteilung der Auswirkungen des europäischen Wirtschaftsraums und der Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen mit den Ländern Mittel- und Osteuropas auf den Binnenmarkt,
14. hält es für notwendig, im Umweltbereich die angestrebte Lösung der "Gleichheit der Bedingungen" zu nutzen sowie klare und eindeutige Vorschriften zur Kontrolle und Überwachung der "Gleichheiten" im voraus festzulegen, um später unvermeidliche Streitfälle zu vermeiden;
15. hält es für notwendig, daß die Kommission schnellstmöglich einen Vorschlag zur Ausweitung des bestehenden Verfahrens der Anmeldung für Waren im Bereich der technischen Vorschriften auf alle Dienste vorbereitet;
16. hält es ferner für notwendig, daß die Kommission vorrangig Vorschläge zur Stärkung und Verbesserung der Bekämpfung von Fälschungen auf Gemeinschaftsebene sowie zum Schutz des Industriedesigns vorlegt;

(1) ABl. Nr. C 39 vom 15.02.1991, S. 10.

17. ist vor allem der Ansicht, daß das strategische Programm sich nicht auf eine Reihe von Ad-hoc-Maßnahmen beschränken darf, sondern ein kohärentes neues Programm mit einprägsamer Bezeichnung oder Titel sein muß, mit einem Zeitplan von jährlich auf Gemeinschafts- und nationaler Ebene durchzuführenden Maßnahmen, um an die Erfolge des Programms 1993 dadurch anzuknüpfen, daß der Binnenmarkt stärker ins öffentliche Bewußtsein gerückt und insgesamt gestärkt wird;
18. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieBung dem Rat, der Kommission sowie den Parlamenten und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Nicolas ESTGEN
Vizepräsident